

Ausschreibung - Aktionsfonds der Partnerschaft für Demokratie Stadt Görlitz

Im Rahmen des Bundesprogramms "Demokratie leben!" stehen in der "Partnerschaft für Demokratie" der Stadt Görlitz für das Jahr 2020 insgesamt 88.000 Euro in einem Aktions- und Initiativfonds zur Förderung von Projekten zur Verfügung. Die aktuelle Zielpyramide, welche als inhaltliche Orientierung für die Antragstellung dient, finden Sie auf goerlitz.neisse-pfd.de (Fördermöglichkeiten).

HINWEIS: Die Ausschreibung erfolgt vorbehaltlich des für das Haushaltsjahr 2020 derzeit noch ausstehenden Zuwendungsbescheides über die Förderung seitens des BMSFSJ und des LPR Sachsen.

Förderzeitraum

Ab sofort können Einzelprojekte für den Förderzeitraum 01.01.2020 bis 31.12.2020 beantragt werden. Die Förderung kann nur für Projekte beantragt werden, die bis zum 31.12.2020 abgeschlossen sind.

Der Antrag auf Zuwendung muss unterschrieben in digitaler Form bei der Fach- und Koordinierungsstelle bis zum **31.01.2020** eingegangen sein.

Kontakt Externe Koordinierungs- und Fachstelle:

Annett Hellwig
Jakobstraße 5a / 2.OG
02826 Görlitz
Tel.: +49 (0)3581 8776425
a.hellwig@neisse-pfd.de

Antragsberatung

Wir empfehlen Ihnen, vor einer Antragsstellung Kontakt mit der Koordinierungs- und Fachstelle aufzunehmen. Sie unterstützt Sie bei Fragen zur Antragsstellung, der Projektplanung und -durchführung.

Projektträger

Als Projektträger kommen grundsätzlich nichtstaatliche Organisationen in Betracht. Antragsberechtigt sind somit Initiativen, Vereine, Verbände, Netzwerke, Träger der Jugendhilfe sowie Bildungsträger, die in der Stadt Görlitz präsent sind. Auch Initiativen, die keine juristischen Personen sind, können gefördert werden. Im Einzelfall beraten wir Sie dazu gern.

Gefördert vom



im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie **leben!**

sowie vom Freistaat Sachsen



Fördergrundsätze

Förderfähig sind Sach- und Personalausgaben. Die Förderhöchstgrenze für Einzelprojekte ist auf 10.000 Euro begrenzt. Projektideen, in die Eigen- und/oder Drittmittel mit einfließen, sind ausdrücklich erwünscht.

Auch nach dem 31.01.2020 ist es grundsätzlich möglich, Projekte einzureichen. Diese werden dann ad hoc durch das Begleitgremium bewertet und entsprechend zur Förderung empfohlen. Allerdings besteht bei allen unterjährigen Projekteinreichungen eine Beschränkung der Förderhöhe auf maximal 2.000 Euro.

Nicht gefördert werden können:

- Maßnahmen, die nach Inhalt, Methodik und Struktur überwiegend schulischen Zwecken, dem Hochschulstudium, der Berufsausbildung außerhalb der Jugendsozialarbeit, dem Breiten- oder Leistungssport, der religiösen oder weltanschaulichen Erziehung, der parteiinternen oder gewerkschaftsinternen Schulung, der Erholung oder der Touristik dienen;
- Maßnahmen und Projekte mit agitatorischen Zielen;
- Maßnahmen, die zu den originären Aufgabenbereichen des Kinder- und Jugendplanes des Bundes (KJP) gehören und der Art nach von dort gefördert werden können;
- Maßnahmen, die zu den originären Aufgabenbereichen des Deutsch-Französischen Jugendwerkes (DFJW) oder des Deutsch-Polnischen Jugendwerkes (DPJW) gehören und der Art nach von diesen gefördert werden können.

Hinweis zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn

Mit Abgabe des Förderantrages hat der Zuwendungsempfänger die Möglichkeit, sofort (förderunschädlich) mit der Maßnahme zu beginnen. Es muss keine gesonderte Entscheidung über den vorzeitigen Maßnahmenbeginn getroffen werden. Das Risiko der Förderentscheidung bis zum Erhalt des Zuwendungsbescheides bleibt davon unberührt.

Formblätter:

Alle nötigen Antragsunterlagen finden Sie unter:

<https://goerlitz.neisse-pfd.de/foerdermoeglichkeiten.html>

Wir freuen uns auf Ihre Projekte!